

Bekanntmachung

Über die öffentliche Auslage des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Solarpark Neuwiese“ der Gemeinde Elsterheide gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der oben genannte Vorentwurf bestehend aus der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen, der Begründung und der Umweltinformationen liegt

vom 17.11.2022 bis einschließlich 22.12.2022

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im Sekretariat - Zimmer 1.3 - während folgender Dienstzeiten aus:

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, in den Vorentwurf des Bebauungsplanes einzusehen. Die Unterlagen sind zusätzlich zur gleichen Zeit über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de einsehbar.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (gemeinde@elsterheide.de oder eger@elsterheide.de) oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide vorbringen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Fläche von 32 ha und befindet sich auf einer Ackerfläche im Ortsteil Neuwiese-Bergen und umfasst mehrere Flurstücke der Flur 2 und Flur 10, Gemarkung Neuwiese.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer PV-Freiflächenanlage einschließlich sämtlicher Nebenanlagen zur umweltgerechten Erzeugung von Strom aus der Sonnenenergie durch Festsetzung des Sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft sowie Sicherung der Erschließung.



Abbildung 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Solarpark Neuwiese" der Gemeinde Elsterheide